

Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Casinoplatz: Schwachpunkte beheben; Begegnungszone realisieren

Im November 2004 wurde der neue Casinoplatz fertig erstellt. Gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurde die Situation erheblich verbessert. Diese Verbesserung wird ausdrücklich anerkannt. Die heutige Lösung umfasst aber auch einige Schwachpunkte, namentlich gibt es Gefahrenpotentiale, die vor dem ersten schweren Unfall zu beheben sind. Namentlich folgende Punkte sind *kurzfristig* zu verbessern:

- Die Ecke Casinoplatz / Hotelgasse wird bis zur Sitzbank hin regelmässig von Autos überfahren. Die auf dem Platz verweilenden Fussgängerinnen und Fussgänger werden dadurch gefährdet. Diese Platzecke ist so zu verändern, dass sie nicht ständig überfahren wird.
- Der Übergang vom Theaterplatz zur RBS-Haltestelle ist einerseits für die zu Fuss Gehenden, aber auch für die Trams und die Motorfahrzeuge sehr gefährlich, namentlich dann, wenn die haltenden RBS-Züge die Sicht für die Trams und Autos verdecken.
- Tempo 30 ist für diesen Platz mit den sehr vielen Fussgängerinnen und Fussgänger zu hoch. Die Situation könnte wesentlich entschärft werden, wenn der Casinoplatz in eine Begegnungszone mit Tempo 20 umgewandelt würde. Ein grosser Vorteil der Begegnungszone wäre, dass auf den Fahrbahnen betreffend Vortrittsberechtigung eine Gleichberechtigung zwischen Fahrzeugen und den zu Fussgehenden erzielt würde.

Mittelfristig könnte der Platz weiter dadurch attraktiviert werden, wenn die Kochergasse für den Gegenverkehr geöffnet würde, was zur Folge hätte, dass Autos, die von der Kirchenfeldbrücke her ins Casinoparking oder Richtung Bundesplatz fahren wollen, nicht zuerst über den Casinoplatz fahren müssten.

Ebenso würde eine Verlängerung der RBS-Linie G bis zum Guisanplatz dazu führen, dass eine neue Durchmesserlinie entstünde, ohne dass deswegen die Spital- und Marktgassee mit zusätzlichen Trams „belastet“ würde. Diese Massnahme ist schon deshalb zu prüfen, da infolge Ablehnung des Projekts Tram Bern-West das entsprechende Tramprojekt bis auf weiteres überholt ist.

Fazit: Die heutige Lösung darf kein Endzustand sein. Es gibt viele Verbesserungen, die an die Hand zu nehmen sind.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende kurz- und mittelfristige Verbesserungen zu prüfen und umzusetzen:

Kurzfristige Massnahmen

1. Die Platzecke bei der Hotelgasse ist baulich so zu verändern (z.B. Markierung, leichte Erhöhung), dass dort der Platz nicht ständig überfahren wird.
2. Die Sicherheit beim Übergang vom Theaterplatz zur RBS-Haltestelle ist (z.B. durch einen Fussgängerstreifen) zu erhöhen.
3. Der Casinoplatz ist in eine Begegnungszone (wie neu die Kram- und Gerechtigkeitsgasse) umzugestalten.

Mittelfristige Massnahmen

4. Es ist eine Öffnung der Kochergasse für den Gegenverkehr zu prüfen.

5. Der Gemeinderat soll mit den Verkehrsunternehmen RBS, Bernmobil, der RVK und dem Kanton zwecks Verlängerung der RBS-Linie G Richtung Guisanplatz Gespräche aufnehmen.

Bern, 20. Januar 2005

Postulat Ueli Stückelberger (GFL); Gabriela Bader, Verena Furrer-Lehmann, Rania Bahnan Buechi, Erik Mozsa, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Anna Linder, Martin Trachsel, Nadia Omar, Peter Künzler

Antwort des Gemeinderats

Der neu gestaltete Casinoplatz hat auf seiner begrenzten Fläche einer Vielzahl von Bedürfnissen gerecht zu werden. Mit dem Umbau wurde versucht, städtebauliche und funktionale Verbesserungen unter einen Hut zu bringen.

Nach Auffassung des Gemeinderats ist dies im Wesentlichen gelungen, wenn auch nicht für alle teils divergierenden Anforderungen zu 100%. Trotz der hohen Frequenzen des öffentlichen Verkehrs, des motorisierten Individualverkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs konnte die Fahrverkehrsfläche verkleinert werden, die Verkehrsströme wurden besser geordnet, der Platz ist übersichtlicher und insgesamt attraktiver geworden. Die Reaktionen auf die Umgestaltung waren denn auch grösstenteils positiv.

Nach der Inbetriebnahme der Anlage im November 2004 offenbarten sich jedoch, wie im Postulatstext beschrieben, verschiedene Konfliktstellen, die bereits seit Ende 2004 durch Fachleute der städtischen Verkehrsplanung und des Tiefbauamts sowie von BERNMOBIL und durch Experten der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) eingehend beobachtet wurden.

Gestützt auf die Ergebnisse dieser Abklärungen nimmt der Gemeinderat zu den im Postulat enthaltenen Vorschlägen wie folgt Stellung:

Kurzfristige Massnahmen

1. Ecke Casinoplatz/Hotelgasse: Mit einem zusätzlichen Pfosten soll das tatsächlich unerwünschte und Fussgängerinnen sowie Fussgänger verunsichernde Überfahren der rostroten Platzfläche minimiert werden. Vollständig verhindern lässt es sich jedoch nicht, da die Fahrgeometrie auch Anlieferfahrzeugen das Abbiegen Richtung Amtshausgasse erlauben muss.
2. Übergang Theaterplatz – Casinoplatz/RBS- und BERNMOBIL-Haltestellen: Mit der peripheren Führung des Individualverkehrs und mit der Einführung von Tempo 30 wurde eine deutliche Verlangsamung des Motorfahrzeugverkehrs erreicht. Aus der Neuorganisation der Parkinausfahrt und aus der Aufhebung der Parkplätze auf dem Bundesplatz resultierte ausserdem eine Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs. Damit konnte die schon früher vorhandene Konfliktsituation am Übergang Theaterplatz – Casinoplatz bereits deutlich entschärft werden.

Nach der Inbetriebnahme des neuen Platzes wurden mit einer Verschiebung der Haltelinie für die RBS-Züge die Sichtverhältnisse verbessert und mit Anpassungen an der Signalisation und Markierung der Rechtsvortritt an der Ecke Casinoplatz / Theaterplatz verdeutlicht. Weitere Massnahmen wie eine Aufpflasterung des Übergangs oder die Markierung eines Fussgängerstreifens erwiesen sich bei näherer Betrachtung nicht als

zweckmässig. Überdies zeigten Beobachtungen, dass heute in diesem Bereich kaum mehr kritische Situationen für Fussgängerinnen und Fussgänger auftreten.

3. Begegnungszone: Die Beratungsstelle für Unfallverhütung rät von der Einführung einer Begegnungszone am Casinoplatz ab, weil der Geltungsbereich schwer abzugrenzen wäre und der Fussgängervortritt nur gegenüber dem MIV, dem Veloverkehr sowie den Bussen, nicht aber gegenüber dem Tram gälte. Der Busverkehr würde durch den Vortrittsanspruch der Fussgängerinnen und Fussgänger behindert, und die generelle Aufmerksamkeit der zu Fuss Gehenden nähme tendenziell ab, obwohl diese nicht voll vortrittsberechtigt wären. Schliesslich beurteilt die BfU auch das Verkehrsaufkommen am Casinoplatz als zu hoch für eine Begegnungszone.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass vorerst Erfahrungen mit der Begegnungszone Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse gesammelt werden sollten, bevor für den Casinoplatz die Einführung des gleichen Regimes erwogen wird.

Mittelfristige Massnahmen (Ziffern 4 und 5)

Sowohl die Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse (Ziffer 4) als auch die Verlängerung der RBS-Linie G (Ziffer 5) wurden schon früher eingehend geprüft, u.a. im Hinblick auf die Baukreditvorlage für die Umgestaltung des Casinoplatzes (Vortrag Nr. 269 vom 18. Oktober 2000) und im Zusammenhang mit der Motion Ueli Stüchelberger (GFL) betreffend „Verzögerung beim Ausbau des Casinoparkings: Überarbeitung des Platzprojekts“.

Zur Führung des motorisierten Individualverkehrs durch die Kochergasse im Gegenverkehr stand im Bericht an den Stadtrat:

„Aus verkehrs- und umwelttechnischen Gründen sowie aufgrund des Widerstands der Betroffenen (Anstösser und Anstösserinnen sowie Innenstadtorganisationen) wurde beim inzwischen baubewilligten Projekt auf die Öffnung der Kochergasse für Motorfahrzeuge im Gegenverkehr verzichtet:

- Ohne Reduktion des Gesamtverkehrsaufkommens ergäben sich Rückstaus und damit Behinderungen des öffentlichen Verkehrs am nördlichen Kopf der Kirchenfeldbrücke. Mit den Tramlinien 3 (Saali) und 5 (Ostring) sowie den Buslinien 10 (Ostermündigen) und 19 (Elfenau) von BERNMOBIL sowie der RBS-Linie G wären wichtige Elemente des öffentlichen Verkehrs der Stadt und Agglomeration Bern von solchen Störungen betroffen. Das Verkehrsaufkommen bei Gegenverkehr in der Kochergasse würde zudem zu deutlich höheren Lärmimmissionen führen, was von den Anstösserinnen und Anstössern vehement bekämpft wird.
- Eine Beschränkung des Verkehrsaufkommens mit verkehrspolizeilichen Massnahmen wurde durch die Innenstadtorganisationen abgelehnt. Zudem wäre auf den Alternativrouten bei Umsetzung derartiger Massnahmen eine wahrnehmbare Verschlechterung der Lärmsituation zu erwarten.“

Diese Feststellungen sind auch heute noch gültig. Ebenso die Stellungnahme des Gemeinderats zur Verlängerung der RBS-Linie G bis zum Guisanplatz:

„Das regionale Tramkonzept (...) sieht eine Verknüpfung der neuen Tramlinien im Westen mit den bestehenden Ästen im Südosten (Saali und Ostring) vor. Die Linie G soll dann neu über den Bahnhof bis ins Fischermätteli geführt werden. Die verbleibende Linie Bahnhof–Weissenbühl würde als Radiallinie betrieben und am Bahnhof gewendet. Auf diese Weise können die Stadtteile im Westen und Osten optimal miteinander verbunden werden, ohne dass die bewährte Nord-Süd-Linie Guisanplatz–Bahnhof–Wabern tangiert werden muss. Zudem lässt das Konzept Raum für eine massvolle Weiterentwicklung des städtischen Tramnetzes.“

Es erscheint zurzeit wenig sinnvoll, die Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse oder die Verlängerung der G-Linie bis zum Guisanplatz erneut aufzugreifen. Beide Optionen können konkretisiert und realisiert werden, wenn bei den Hauptbetroffenen die Bereitschaft zu entsprechenden Veränderungen besteht und z.B. auch die Auswirkungen der Studie „öV-Erschliessung Bern-West“ auf das Tramkonzept klar sind. Dies ist heute noch nicht der Fall.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Ziffern 1 bis 3 erheblich zu erklären und Ziffern 4 und 5 abzulehnen.
2. Die Stellungnahme zu Ziffern 1 und 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. August 2005

Der Gemeinderat